

# Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/0002

Verantwortlich: **Dez. 6**  
Dienststelle:  
**Stadtplanungsamt**

## Perspektivische Erweiterung der Grundschule am Wasserturm Interfraktioneller Antrag: SPD, CDU

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.01.2024	19	Ö	Kenntnisnahme
Planungsausschuss	14.03.2024	5	Ö	Beratung
Gemeinderat	23.04.2024	16	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Eine perspektivische Erweiterung der Grundschule am Wasserturm wird weiterverfolgt, sobald die aktuellen Rahmenbedingungen vorliegen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Erläuterungen

In den Jahren 2006 und 2007 hatte das Amt für Stadtentwicklung Stellungnahmen verfasst, nach denen demografisch bedingt zunächst von einer Zweizügigkeit an der Grundschule am Wasserturm auszugehen war.

Im Zeitraum 2012 bis 2014 vom Amt für Stadtentwicklung erstellte Schülerprognosen weisen darauf hin, dass sich die Grundschule am Wasserturm höchstwahrscheinlich ab dem Schuljahr 2017/18 sukzessive von einer zwei- zu einer dreizügigen Grundschule wandeln wird.

Die aktuellste Prognose stammt aus dem Jahr 2017. Gemäß dieser war in den Schuljahren 2019/20 bis 2027/28 partiell eine Dreizügigkeit – knapp am Klassenteiler – zu erwarten. Der Prognose lagen aufgrund der damals schon bekannten räumlichen Kapazitätsengpässe relativ restriktive Annahmen zu Grunde, insbesondere im Hinblick auf die Aufnahme potentieller Schulbezirkswechsler.

Der Schulbezirk der Grundschule am Wasserturm wurde verkleinert und dadurch weitere Schüler\*innen an die Nebenius-Grundschule gelenkt. Nach erneuter Prüfung kam die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass eine weitere Verkleinerung des Schulbezirks nicht in Betracht kommt. Die Schule steht mit dem Staatlichen Schulamt regelmäßig in Austausch bezüglich der sogenannten Schulbezirkswechsler. Durch Lenkung der Schülerströme durch das Staatliche Schulamt werden aufgrund fehlender Räumlichkeiten grundsätzlich zwei Eingangsklassen gebildet, so auch für das Schuljahr 2023/24.

Die Prüfung, ob sich im nahen fußläufigen Umfeld der Schule freie oder freiwerdende Räumlichkeiten zur Nutzung anbieten, ergab kein zufriedenstellendes Ergebnis. Lediglich im rund ein Kilometer entfernten Luise-Riegger-Haus gibt es einen Leerstand, der Weg dorthin ist aus Sicht der Schulleitung zu weit für Grundschulkindern. Zudem müssten Stadtbahnschienen und zwei große Ampelanlagen überquert werden. Im näher gelegenen Südwerk in der Südstadt-Ost gäbe es wenige freie Nutzungszeiten. Diese Option wurde seitens der Schulleitung aus schulorganisatorischen Gründen als nicht realisierbar bewertet.

Das Gebäude Uhlandschule ist bereits seit einigen Jahren mit einem fünfgruppigen Hort sowie der Berufsschulstufe der Albschule belegt. Eine Reaktivierung als weitere zweizügige Grundschule ist daher auch nicht realisierbar.

Im Gemeinderat am 25.04.2023 (Vorlage 2023/0274) wurden bereits durch den interfraktionellen Antrag von GRÜNEN, SPD und CDU neben den oben genannten organisatorischen Möglichkeiten, auch die baulichen Möglichkeiten dargestellt.

Es wurde eine Aufstockung des Bestandsgebäudes geprüft und aus statischen Gründen ist eine Aufstockung nicht möglich. Eine Erweiterung im Erdgeschoss lässt das beengte Grundstück nicht zu. Ebenfalls wird die dauerhafte Inanspruchnahme von Gelände im Citypark-Südost zugunsten eines Erweiterungsbaus der Grundschule am Wasserturm nicht gesehen. Derzeit ist im Bereich der öffentlichen Grünfläche eine temporäre Containeranlage der städtischen KiTa Sybelstraße untergebracht. Die temporär genehmigte Containeranlage kann nur bis Ende 2026 stehen und muss dann komplett abgebaut werden. Auf der beanspruchten Fläche soll nach Abzug des Containerprovisoriums ein bereits genehmigter Bolzplatz errichtet werden. Dieser soll auch für den Schulsport im Ganztagsbetrieb nutzbar sein.

Bevor weitere Prüfungen unternommen werden, sind die Ergebnisse der folgenden offenen Themen abzuwarten.

- Aktuell wird eine neue Bevölkerungsprognose für Karlsruhe mit dem Zeithorizont 2040 berechnet. Nach Abschluss der Bevölkerungsprognose im Frühjahr 2024 kann darauf

aufbauend eine neue Prognose für die Grundschule am Wasserturm erstellt werden. In der neuen Prognose werden neue Bauvorhaben, insb. der Wohnbebauung Ecke Wielandtstraße/Elisabeth-Großwendt-Straße berücksichtigt.

Eine perspektivische Erweiterung der Grundschule am Wasserturm wird daher erst weiterverfolgt, wenn die aktuellen Rahmenbedingungen vorliegen.

Sofern ein Bebauungsplanverfahren notwendig werden sollte, müsste von der Verwaltungsspitze und den Gremien entschieden werden, ob ein solches Verfahren gestartet werden soll und wenn ja, wie hoch das Verfahren zu priorisieren ist. Die Verwaltung gibt dabei zu bedenken, dass beim Stadtplanungsamt aktuell bereits 51 Bebauungspläne in Arbeit sind, von denen aufgrund personeller Engpässe allerdings nur knapp die Hälfte aktiv weiterbearbeitet werden können.